

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 19 (1872)

40 (3.10.1872)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-543867](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-543867)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr

1872. Donnerstag, 3. October. №. 40.

Bekanntmachungen.

1) Für Rechnung der Kläve mann-Stiftung soll die Lieferung der zum Bau von Wohnungen erforderlichen Ziegelsteine auf dem Wege schriftlicher und versiegelter Eingaben verdungen werden.

Die Quantität beträgt 1 Million Steine und zwar $\frac{2}{3}$ braungahre, $\frac{1}{3}$ rothgahre.

Die Lieferung hat in der Zeit von Martini d. J. bis zum 1. März. f. J. auf dem zum Bau der Häuser bestimmten Plätzen an der Donnerschweer Chaussee der Bleicherei gegenüber nach Anweisung zu geschehen.

Anerbietungen zur Lieferung, vollständig oder theilweise, sind unter Beifügung von Probesteinen, bezeichnet mit dem Namen und Wohnort des Einsenders,

bis zum 15. October d. J., Mittags 12 Uhr in der Magistrats-Registratur abzugeben.

Abschlagszahlungen können schon nach theilweiser Lieferung nach dem Ermessen des Magistrats erfolgen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1872 Septbr. 26.

2) Am Donnerstag, den 10. October d. J., Mittags 12 Uhr soll auf dem Rathhause der nördliche Theil des am Alexandertwege belegenen sog. Nedderends (Baumschule) in der Größe von ca. 4 S.-S. auf 1 Jahr zur Benutzung als Gartenland verpachtet werden.

Die Bedingungen liegen in der Magistrats-Registratur zur Einsicht aus.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1872 Septbr. 27.

3) Der Schlachtermeister Heinrich Bittner hies. beabsichtigt, in dem von ihm angekauften Hause, Kleinkirchenstraße Nr. 5 eine Schlachtereie anzulegen.

Etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage sind binnen 14 Tagen beim Magistrate anzubringen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1872 Sept. 29.

4) Nachdem die Reparaturen an der hohen Brücke unterhalb der großen Wassermühle nunmehr beendet sind, ist die

angeordnete Sperre dieser Brücke für Fuhrwerke wieder aufgehoben.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1872 Octbr. 2.

5) Gefundene Sachen. 1 Kattunschürze, 1 Hundehalsband von Messing, 1 Buch (kleiner Katechismus) 3 Schlüssel an einem Ringe, 1 Tasche mit Inhalt, 1 Portemonnaie mit Geld.

Auszug aus der Armenrechnung der Stadt- gemeinde Oldenburg

für das Rechnungsjahr 1. Mai 1870/71.

(Schluß.)

Regelmäßige Unterstützungen haben erhalten 165 Familien,
bestehend

aus 63 männlichen und 102 weiblichen Personen	} über 14 Jahre,
aus 77 männlichen und 83 weiblichen Personen	
ferner 15 männlichen und 20 weiblichen	} einzeln lebenden Personen,

zus. 360 Personen.

Davon sind ausverdingen:

32 männliche und 53 weibliche	} alte und gebrechliche Personen,
1 männliche Person im Zwangsarbeitshause,	
9 männliche und 4 weibliche	} Geistesranke,

(nämlich in Blankenburg 6 männliche und 2 weibliche Personen und in Wehnen 3 männliche und 2 weibliche Personen.)

54 männliche und 58 weibliche	} Kinder,

zus. 211 Personen.

Temporäre Unterstützung haben erhalten 39 Familien,
bestehend aus:

40 männlichen und 35 weiblichen Personen	} über 14 Jahre,
28 männlichen und 30 weiblichen Personen	
ferner 23 männlichen und 35 weiblichen	} einzeln lebenden Personen,

zus. 191 Personen.

Unterstützungsvorschüsse auf Zeit haben erhalten 6 Familien, bestehend aus:

4 männlichen und 6 weiblichen Personen	} über 14 Jahre,
4 männlichen und 6 weiblichen Personen	
1 männlichen einzeln lebenden Person,	} unter 14 Jahre,

zus. 21 Personen.

Die Gesamtzahl der Armen betrug demnach 572, nämlich 255 männliche und 317 weibliche Personen. Davon sind Totalarme 211 Personen, nämlich 96 männliche und 115 weibliche Personen, und Partialarme 361, nämlich 159 männliche und 202 weibliche Personen.

Die Kosten, welche für sämtliche Arme aufzuwenden waren, betragen nach den Ausgabe-Rubriken V., VI. 2 und VII. 9580 fl 17 gr . 6 sw . Davon sind verwandt für die Totalarmen pl. m. 6832 fl und für die Partialarmen pl. m. 2748 fl . Die Kosten eines Totalarmen haben darnach durchschnittlich ca. $32\frac{1}{3}$ fl betragen, diejenigen des Partialarmen durchschnittlich pl. m. $7\frac{2}{3}$ fl .

Magistrat, Gemeinderath und Stadtrath.

Sitzung vom 20. September 1872.

1. Nachdem durch eine Bekanntmachung des Magistrates vom 12. September d. J. mit Genehmigung des Großherzoglichen Staatsministeriums bestimmt war, daß der diesjährige Kramermarkt wegen der herrschenden Ruhrkrankheit ausfallen solle, hatten sich viele Einwohner der hiesigen Stadt an den Magistrat und Stadtrath mit einer Petition gewandt, in welcher die städtischen Behörden ersucht wurden, zu bewirken, daß der Kramermarkt, anstatt ihn für dieses Jahr ganz ausfallen zu lassen, auf den 13. October bezw. 3. November verlegt werde, da die Gefahr der Ansteckung durch die Ruhrkrankheit für so bedeutend nicht zu halten sei, um das gänzliche Ausfallen des Marktes zu rechtfertigen, und andererseits durch eine derartige Maßregel ein großer Theil der handel- und gewerbetreibenden hiesigen Einwohner in beträchtlichem Maße geschädigt werden würde. Vom Stadtrathe wurde nach längerer Berathung über diese Petition beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, dem Wunsche der Petenten zu entsprechen, wenn nach einem von dem Collegium medicum einzuziehenden Gutachten eine Anberaumung des Kramermarktes auf den 13. October ebent. auf den 3. November d. J. ohne erhebliche Gefahr für den Gesundheitszustand der Stadt geschehen könne.

2. In der Angelegenheit, betreffend die Anlegung eines neuen Kirchhofes in hiesiger Stadt (cf. Nr. 34 des G. Bl.

vom 24. August 1871) war im April v. J. vom hiesigen Kirchenrathe und Kirchenausschusse beschlossen worden, daß der neu anzulegende Kirchhof wiederum ein für die gesammte Kirchengemeinde (Stadt- und Landgemeinde) gemeinschaftlicher sein solle. Als nun seitens des Kirchenrathes dem Magistrate unterm 6. Mai d. J. die Mittheilung geworden war, daß die Kirchengemeinde beabsichtige, die erforderlichen Schritte zu thun, um den südlich von der Oldenburg-Leerer Bahn an dem vom Haareneschweg zum Ziegelhose führenden Wege belegenen Theil der zum Krongute gehörenden Gestütsweide für den neu anzulegenden Kirchhof zu acquiriren, erwiderte der Magistrat unterm 11. Mai d. J., daß er innerhalb der hiesigen Stadtgemeinde die Anlegung einer neuen Begräbnißstätte nur gestatten könne und werde, falls dieselbe auf die hiesige Stadtgemeinde und die aus dieser zu bestattenden Leichen beschränkt werde. Daß die neue Begräbnißstätte auch für Leichen aus der Landgemeinde Oldenburg mit bestimmt werde, werde der Magistrat nicht dulden. Er dürfe daher den Kirchenrath ersuchen, davon in Kenntniß gesetzt zu werden, an welcher Stelle von der hiesigen Stadtgemeinde die Anlegung der neuen Begräbnißstätte beabsichtigt werde, damit zeitig von ihm erwogen werden könne, ob und in wie weit etwa polizeiliche Bedenken der Wahl des Platzes entgegenstehen möchten. Hierauf wurde dem Magistrate seitens des Kirchenrathes unterm 7. Juni d. J. ferner mitgetheilt, daß die hiesige Kirchengemeinde von ihrem Plane, einen für die Stadt und die Landgemeinde gemeinschaftlichen Kirchhof anzulegen, zurückgekommen sei und beschlossen habe, auf Anlegung mehrerer Kirchhöfe, für Stadt- und Landgemeinde gesondert, Bedacht zu nehmen; daß sie jedoch beabsichtige, nunmehr den oben bezeichneten Platz zur Anlegung eines Kirchhofes für die Stadtgemeinde zu acquiriren und daher anfrage, ob der Wahl dieses Platzes polizeiliche Bedenken entgegenstehen. Als diese Frage vom Magistrate zur Berathung gezogen war, wurde aus dessen Mitte folgender Antrag gestellt:

(Fortsetzung folgt.)

Gewerbeschule.

Das Winter-Halbjahr in der Gewerbeschule beginnt Sonntag, den 6. October. Unterricht wird ertheilt am

Sonntage von 8—10 Uhr morgens im Zeichnen in 2 Abtheilungen, Montage und Donnerstage von 8—9 Uhr abends in den übrigen Fächern ebenfalls in 2 Abtheilungen.

Anmeldungen zum Besuch der Schule nimmt der Oberlehrer Harms, Huntestraße Nr. 1 entgegen.

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.